



REGELN

Vereinsheim & Sportplatz Gühlen-Glienicke



Grundsätzlich gelten für die Nutzung der Sportanlage folgende Regeln:

1. Die Aufsichtspflicht des verantwortlichen Übungsleiters erstreckt sich auf Transport, Auf- und Abbau sowie richtige Lagerung der Geräte.
2. Transportable Tore müssen bei einer Benutzung immer fest im Boden verankert sein. Die Verantwortung für ordnungsgemäße Benutzung der transportablen Tore trägt der zuständige Übungsleiter.
3. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
4. Der Einsatz der vorhandenen Flutlichtanlage setzt eine Mindestanzahl von Sporttreibenden voraus und ist zwischen der Abteilungsleitung und den Nutzern abzustimmen.
5. Die Sportanlage wird spätestens 23.00 Uhr geschlossen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung und des Vorstandes.

Für die Nutzung der Räume im Vereinsheim und auf dem Sportplatz gelten darüber hinaus folgende Regeln:

6. Die Benutzung privater elektrischer Kleingeräte (Fön, Rasierapparat u.a.) ist auf eigene Verantwortung und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften möglich.
7. In allen Räumlichkeiten ist der Umgang mit offenem Licht nicht erlaubt.
8. Bei der Aufbewahrung von Wertsachen, Kleidung und sonstigen Gegenständen übernimmt der Verein keine Verwahrpflichten und Haftung.
9. Das Säubern von Sportschuhen und Ballmaterial ist im Umkleide- und Duschbereich untersagt.
10. Im Sanitärbereich ist die Benutzung von Behältern aus Glas nicht gestattet.
11. Im Vereinsheim besteht Rauchverbot, jedoch befinden sich Raucherzonen sowohl vor dem Haupt- als auch dem Eingang zum Veranstaltungsraum. die Aschenbehälter sind zu nutzen.
12. Die Räumlichkeiten (Kabinen, Küche, Toiletten, Duschen und Flure) sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
13. Der Haus- und Sportplatzordnung ist Folge zu leisten.